

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschlussvorlage**

**BV-2012-036**

**öffentlich**

## **Entgeltbefreiung bei Nutzung von Räumlichkeiten und Anlagen sowie Dienstleistungen der Stadt Finsterwalde gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung**

Einreicher: Bürgermeister	11.01.2012
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Magister

### **Beratungsfolge**

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
09.02.2012	Hauptausschuss				

### **Beschlussvorschlag**

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung der Stadt Finsterwalde vom 27.04.2011 eine Entgeltbefreiung für die Nutzung der Räumlichkeiten in der Grundschule Stadtmitte durch den DRK-Blutspendedienst Ost gemeinnützige GmbH zur Durchführung von Blutspendeaktionen.

### **Sachverhalt**

Der Veranstalter DRK hat einen Antrag zur Nutzung von Räumlichkeiten in der Grundschule Stadtmitte zur Durchführung von Blutspendeaktionen gestellt.

Diese Blutspendetermine werden ca. 6 x im Jahr durchgeführt. Nutzungsdauer jeweils von 15.00 – 19.00 Uhr. Das Nutzungsentgelt beträgt pro Blutspendeaktion 60,00 €; bei 6 Nutzungen ergibt sich ein Nutzungsentgelt von 360,00 €/Jahr.

Der DRK-Blutspendedienst-Ost gemeinnützige GmbH hat aufgrund der Gemeinnützigkeit der Sache einen Antrag auf Entgeltbefreiung gestellt.

### **Anlagen**

Antrag